

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

da uns immer wieder einzelne Nachfragen erreichen und nun auch wieder Schüler\*innen in die Schule zurückkehren, die sehr lange nur im Distanzunterricht waren, ist folgende grundsätzliche Information für alle noch einmal wichtig.

In der Schule werden wöchentlich 2 Schnelltests unter Aufsicht durchgeführt. Am Gymnasium finden die Tests an den Testtagen jeweils zu Beginn der 1. Stunde statt.

Testtage sind für die Q1: Montag und Donnerstag  
für alle Lerngruppen im Wechselunterricht: Montag/Mittwoch und Dienstag/Donnerstag  
bei einer Rückkehr in den normalen Präsenzunterricht für alle Lerngruppen: Montag und Donnerstag

Über Ausnahme- und Sonderregelungen informieren wir ggf. rechtzeitig und stufen-/klassenbezogen.

An den Tests in der Schule muss **nicht** teilnehmen, wer

a) einen negativen Bürgertest vorlegt, der nicht älter ist als max. 48 Stunden

oder

b) einen Immunisierungsnachweis nach § 1 Absatz 2f CoronaBetrVO vorlegt, der einem negativen Testergebnis gleichkommt. Als ein solcher gilt nach § 4 Absatz 5 CoronaSchVO:

b1) der Nachweis einer vor mindestens 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff

oder

b2) der Nachweis eines positiven Testergebnisses, das auf einer Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) beruht und **mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt**

oder

b3) der Nachweis eines positiven Testergebnisses nach b2) in Verbindung mit dem Nachweis der mindestens 14 Tage zurückliegenden Verabreichung mindestens einer Impfstoffdosis gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff.

Herzliche Grüße  
Andreas Gather